

Danziger Zeitung.

No 10064.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Leiterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 450 A. durch die Post bezogen 5 A. — Interne Kosten für die Zeitungen über dem Raum 20 A. — Die „Danziger Zeitung“ vermitteilt Insertionsanzeige an alle anständigen Verleger zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 25. Novbr. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht einen kaiserlichen Uta, wonach vom 1./13. Januar 1877 ab die Entrichtung der Zollgebühren in Goldmünzen oder in Coupons garantirter Obligationen, welche auf ausländische Waluta lauten, zu erfolgen hat. — Ein anderer Uta betrifft die durch Beschränkung des Güterverkehrs eintretenden Verzögerungen in der Güterbeförderung; er entbindet die Personen, welche dadurch bezüglich schleuniger Lieferungsstermine eine unverhüllte Verzögerung erfahren, von jeder Verantwortlichkeit.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hag, 24. November. Die zweite Kammer hat heute die Münzgesetzvorslagen angenommen. Nach denselben ist für die Niederlande provisorisch die Doppelwährung beibehalten und dem Finanzminister die Befugnis verliehen, nach Umständen Silber zu verlaufen und Gold anzu kaufen. Für Holländisch-Indien wird die Silber- und Goldwährung eingeführt (die Goldmünzen bestehen lediglich aus Zehnguldenstück), die Regierung von Holländisch-Indien hat aber nicht das Recht zum Verkauf von Silber, kann jedoch die Zulassung von ausländischen tarifirten Münzen beschränken.

Wien, 24. November. Das Abgeordnetenhaus hat den in Bezug auf die Reform der politischen Verwaltung vom Ausschuss gestellten Antrag und ebenso alle übrigen im Laufe der Debatte gestellten Anträge abgelehnt. — Am nächsten Montag findet, wie die Abendblätter melden, eine Conferenz der verfassungstreuen Abgeordneten statt, zu welcher auch die Minister ihr Escheinen zugesagt haben.

Wien, 24. Novbr. Gute Vernehmung nach hat die Pforte nachträglich wegen der Vorgänge im Hafen von Kled, die durch ein Misverständniß herbeigeführt seien, um Entschuldigung gebeten und die Erlaubnis zum Transport verwundeter und kampfunfähiger Soldaten nachgesucht.

Rom, 24. November. Die Vertreter Frankreichs auf der Conferenz in Konstantinopel haben sich heute in Brindisi an Bord des Alisodampfers „Defair“ nach Konstantinopel eingeschifft. — Der Herzog von Galliera ist heute gestorben.

Reichstag.

16. Sitzung vom 22. November.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes fort. § 151 lautet: „Wird unter Beteiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Der Aufnahme eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache bedarf es nicht. Die Buziehung eines Dolmetschers kann miterbleiben, wenn die beteiligten Personen sämtlich der fremden Sprache mächtig sind.“ Hierzu beantragen die polnischen Abgeordneten an Stelle des ersten Absatzes zu setzen: „Wird unter Beteiligung von Personen verhandelt, welche der Gerichtssprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Auf Verlangen der Parteien ist ein Nebenprotokoll in der fremden Sprache aufzunehmen.“ — Nachdem der Abg. Prinz Radziwill, Donimirs, Schröder (Lippstadt) und Hänel den Antrag befürwortet, erlässt der Bundescomm. Schmidt, daß ein Bedürfnis zur obligatorischen Aufzeichnung eines derartigen Nebenprotokolls in keiner Weise vorliege. Für die Ausnahmefälle, wie z. B. bei Aufnahme der letzten Worte eines Sterbenden, wo es wünschenswert sei, ein Nebenprotokoll in der fremden Sprache zu haben, sei dies durch den Wortlaut des § 51 keineswegs ausgeschlossen. — Referent Miquel erkennt gleichfalls an, daß es Fälle geben könne, wo ein Nebenprotokoll in der fremden Sprache durchaus wünschenswert sei. In diesem Falle aber müsse festgestellt sein, in welchem Verhältniß gesetzlich das Nebenprotokoll zu dem Hauptprotocolle stehe. Dies sei aber in dem gestellten Amendment keineswegs geschehen. — Das Amendment der Polen wird darauf abgelehnt (dafür die Polen, das Centrum und die Fortschrittspartei) und der § 151 in der Commissionsfassung angenommen.

Beim § 155, der von dem Eide, den die Dolmetscher zu leisten haben, handelt, betont Prinz Radziwill, daß von der Regierung selbst die Ungläubigkeit der vorhandenen Dolmetscher anerkannt werden sei und bittet, auf deren Befolzung eine bejederes Augenmerk zu richten, sowie auch ihr Gehalt zu vermehren, damit man hinreichend befähigte Leute er lange. § 155 wird angenommen; ebenso ohne Diskussion die §§ 156 bis 163.

Es folgt die Berathung über den von der Commission neu eingefügten Tit. 9., „Rechtsanwaltschaft.“ Bundesbevollm. v. Amsberg: Sie haben aus der Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundesrats schon ersehen, daß derselben diesen Titel aus dem Gerichtsverfassungsgesetz gestrichen haben will. Ihre Commission hat es in der ersten Leitung für nothwendig erachtet, Bestimmungen über die Rechtsanwaltschaft aufzunehmen, um dieselbe für das ganze Reich gemeinsam zu regeln, davon ausgehend, daß dieser Umstand von ebenso hoher Bedeutung für das Organisationsgesetz sei, wie die Regelung der Verhältnisse des Richterstandes selbst. Die Regierungen überzeugten sich, daß in diesem Punkte die Commission Recht habe, aber sie waren der Ansicht, daß man nicht mit dieser Regelung fragmentarisch vorgehen dürfe. Sie beschlossen deshalb, den Reichskanzler aufzufordern, eine Rechtsanwaltsordnung auszuarbeiten. Diese ist denn auch jetzt den Regierungen zugegangen, diese haben sich aber hierüber noch nicht schriftlich machen können, weil bei der Menge des Materials die Motive zu dem Entwurf noch nicht drücklich vorliegen. Bei dieser Sachlage kann ich Sie nur bitten, den Titel zu streichen und alle Einschließungen über diesen Punkt bis zur Berathung der Rechtsanwaltsordnung anzusehen. Jedenfalls werden die Regierungen über diesen Titel keine materiellen Erklärungen abgeben können.

Abg. Gräbner: Wir wissen absolut nicht, wann die neue Rechtsanwaltsordnung zu Stande kommen wird; sobald aber der Bundesrat und der Reichstag sich über das Verfassungsgesetz schlüssig gemacht haben, wird auch der Einführungstermin festgesetzt werden, und es wird hierdurch auf den neuen Reichstag berufen. Da wir nun nicht wissen können, wie die Beschlüsse der Regierung lauten werden, so müssen wir die Grundprinzipien in das Organisationsgesetz aufnehmen; das Einzelne kann durch Specialgesetze geregelt werden. Beifall.

Abg. Lasker: Wenn wir den Titel „Rechtsanwaltsordnung“ in dieses Gesetz nicht aufnehmen, so ist das Unzutreffen des Gesetzes suspendirt, denn wir können es nicht wagen, das Organisationsgesetz einzuführen, bevor wir nicht angenommen haben, was dieser Titel enthält. Der Justizminister selbst hat die Notwendigkeit einer Rechtsanwaltsordnung für den Civilprozeß betont, und ebenso werden einzelne Paragraphen, die wir hier beschlossen haben, notwendig durch eine einheitliche Regelung der Rechtsanwaltschaft bedingt. Nun hat der Vertreter der Regierung seine Position dem gegenüber sich anherrordentlich leicht gemacht; das, was er sagt, heißt wirklich nichts anderes als: die Regierungen wollen nicht anders und damit dazu! Aus den gebrochenen Ausführungen geht offenbar hervor, daß der Titel nicht völlig durchgelebt ist, denn wie man den Titel als Fragment bezeichnen kann, das versteht ich nicht. Von dem, was wir in diesem Titel beschlossen haben, ist die Frage völlig unabhängig, unter welcher Disziplin die Rechtsanwälte stehen sollen, und wie ihre Stellung zu einander sein wird. Ich halte dies allerdings für eine wesentliche Ergänzung der freien Advoatatur, wenn selbst der eifrigste Vertheidiger derselben, wie ich, muss gewisse Disciplinarregeln annehmen, wenn nicht Zivillosigkeit eintrete und Mitglieder in die Rechtsanwaltschaft aufgenommen werden sollen, die ihre Kenntnis vom Recht dazu missbrauchen, dasselbe zu umgehen —, aber diese Ergänzung ist den von der Commission hier gegebenen Prinzipien gegenüber eine rein Bogatelle, die ich mich verpflichtet würde in 8 Tagen fertig zu machen (Hört! Hört!). Ich hatte geglaubt, daß die Regierung der Commission dankbar sein werde, daß diese die Initiative ergriffen hat, und mit beiden Händen angreifen würde. Leider scheint das aber nicht der Fall zu sein. Wenn uns der Commissar sagt, daß eine Rechtsanwaltsordnung schon ausgearbeitet sei, so erfüllt mich das mit sehr wenig Vertrauen, denn erstens befindet sich dieselbe noch in dem ersten Stadium der legislativen Tätigkeit, und zweitens haben wir absolut keine Garantie, daß die Prinzipien der Commissionsvorschläge in dieselben aufgenommen sind. Die Gründe des Bundes-Commissars genügen mir durchaus nicht und im Interesse einer einheitlichen Regelung der deutschen Rechtsanwaltschaft kann ich Sie nur bitten den Titel nicht zu streichen. (Beifall.)

Minister Leonhardt: Bei meiner früheren Erklärung, daß ein glücklicher Erfolg der Civilprozeßordnung von der richtigen Regelung der Rechtsanwaltsverhältnisse abhängig sei, bleibe ich auch heute stehen. Aber deshalb ist es noch keineswegs richtig, wenn der Vorredner folgert, ich sei der Meinung, daß ohne eine Reichs-Rechtsanwaltsordnung die Civilprozeßordnung einen guten Gang nicht geben könnte. Es würde nichts im Wege stehen, die Rechtsanwaltsverhältnisse auch im Wege der Landesgesetzgebung zu regeln (hört! links!), so weit dies überhaupt nötig wäre. Deshalb brauchen Sie noch nicht zu glauben, daß es mir in den Sinn kommt, die Regelung der Rechtsverhältnisse der Rechtsanwaltschaft im Wege der Landesgesetzgebung eintreten zu lassen. Ich bitte Sie, fassen Sie doch einmal etwas Vertrauen zu den verbündeten Regierungen (Heiterkeit). Der Abg. Lasker sagt, er mache sich anherrichtig, in acht Tagen einen Gesetzentwurf herzustellen, welcher die Lücke des Entwurfs in Bezug auf die Rechtsanwaltschaft ausfüllt; ich mache mich anherrichtig in drei Tagen (Große Heiterkeit) eine Rechtsanwaltsordnung herzustellen. Daraus aber, daß der Abg. Lasker für seine Person die Sache fertig macht, folgt noch gar nichts. Was ich fertig mache für mich, ist damit noch keineswegs ein geeignetes Objekt für das Reich. Ich vermag die Verhältnisse nur zu übersehn für den preußischen Staat und weil ich die Verhältnisse übersehe, weil ich im Besitz des erforderlichen Materials bin, kann ich mich anherrichtig machen, diese Arbeit in drei Tagen fertig zu stellen. Daraus folgt aber nichts für das Reich, denn ich kann die Materie nicht für das ganze Reich übersehen und repräsentire nicht in meiner Person die verbündeten Regierungen. (Aup: Leider! Heiterkeit.) Der Abg. Lasker bringt dieses auch nicht fertig. (Heiterkeit.) Wenn Sie auf den Wunsch der verbündeten Regierungen nicht eingehen, sondern in eine Specialberathung eintreten sollten, so würden Ihre Beschlüsse doch nur dann eine praktische Bedeutung haben, wenn hier eine contradictionistische Berathung stattfindet. Dieses wird jedoch nicht der Fall sein; nach Lage der Sache werden die verbündeten Regierungen den event. eintretenden Berathungen gegenüber sich ganz stillschweig verhalten müssen. Die verbündeten Regierungen sind nämlich nicht in der Lage, sich im contradictionistischen Streit zu beteiligen, weil weder im Ausschuss für Justizwesen noch im Bundesrat selbst irgendwelche der betreffenden Bestimmungen in Berathung gezogen worden sind. Sie können vielleicht sagen, es hätte doch für die verbündeten Regierungen nahe gelegen, eventuell Stellung zu nehmen. Dazu fehlt ihnen jedoch die Zeit.

Bundescomm. v. Amsberg: Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß die Justizgesetze ohne die Rechtsanwaltsordnung ins Leben treten können. Dennoch wird ja im Reichskanzleramt bereits eine Anwaltsordnung ausgearbeitet. Ich kann aber nicht wissen, ob dieser in Überarbeitung begriffene Entwurf auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird.

Abg. Grumbrecht hält es für nothwendig, daß in das Gerichtsverfassungsgesetz die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werde, daß eine Rechtsanwaltsordnung durch das Reich gemacht werden solle. Durch eine solche Vorschrift würden zugleich die sämtlichen Bedenken des Abg. Lasker beseitigt werden. Die Vorschriften, welche die Commission über die Stellung der

Rechtsanwälte beschlossen habe, seien in der That nicht von der Art, daß sie die Materie vollständig ordneten, zumal Bestimmungen über die Pflichten der Anwälte ganz und gar fehlen.

Minister Leonhardt: Die verbündeten Regierungen werden dazu mitwirken, daß eine Anwaltsordnung für das Reich geschaffen werde, und sie haben nichts dagegen einzubringen, daß in das Gerichtsverfassungsgesetz oder in das Einführungsgesetz zu demselben eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft durch ein Reichsgesetz geordnet werden sollen.

Abg. Windhorst: Bei der Ratschheit, mit der man sonst im Reichskanzleramt arbeitet, erscheint es mir merkwürdig, daß die Anwaltsordnung noch nicht fertig ist. Ich fürchte, daß der Entwurf schon ausgearbeitet ist, aber so ausseht, daß man Bedenken trägt, ihn im gegenwärtigen Stadium dem Bundesrat zu unterbreiten. (Heiterkeit.) Mir erscheint es zweckmäßig, daß der Reichstag schon jetzt die Hauptgrundsätze für die Anwaltsordnung feststellt und ich glaube, daß die Beschlüsse des Reichstages auch von den verbündeten Regierungen angenommen werden. Die Kraft, welche die Politik des Reiches leitet, pflegt nicht um einzelne Paragraphen zu martern, sondern große politische Ziele zu verfolgen. Das große politische Ziel, welches die Kraft augenblicklich erreichen will, ist die deutsche Reichseinheit und sie wird die Errichtung dieses Ziels nicht in Frage stellen um einzelne Paragraphen willen. Man wird unsere Beschlüsse nicht ablehnen, aber vielleicht denken: es gibt ja nachher Novellen. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Bei der Ratschheit, mit der man sonst im Reichskanzleramt arbeitet, erscheint es mir merkwürdig, daß die Anwaltsordnung noch nicht fertig ist. Ich fürchte, daß der Entwurf schon ausgearbeitet ist, aber so ausseht, daß man Bedenken trägt, ihn im gegenwärtigen Stadium dem Bundesrat zu unterbreiten. (Heiterkeit.) Mir erscheint es zweckmäßig, daß der Reichstag schon jetzt die Hauptgrundsätze für die Anwaltsordnung feststellt und ich glaube, daß die Beschlüsse des Reichstages auch von den verbündeten Regierungen angenommen werden. Die Kraft, welche die Politik des Reiches leitet, pflegt nicht um einzelne Paragraphen zu martern, sondern große politische Ziele zu verfolgen. Das große politische Ziel, welches die Kraft augenblicklich erreichen will, ist die deutsche Reichseinheit und sie wird die Errichtung dieses Ziels nicht in Frage stellen um einzelne Paragraphen willen. Man wird unsere Beschlüsse nicht ablehnen, aber vielleicht denken: es gibt ja nachher Novellen. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Bei der Ratschheit, mit der man sonst im Reichskanzleramt arbeitet, erscheint es mir merkwürdig, daß die Anwaltsordnung noch nicht fertig ist. Ich fürchte, daß der Entwurf schon ausgearbeitet ist, aber so ausseht, daß man Bedenken trägt, ihn im gegenwärtigen Stadium dem Bundesrat zu unterbreiten. (Heiterkeit.) Mir erscheint es zweckmäßig, daß der Reichstag schon jetzt die Hauptgrundsätze für die Anwaltsordnung feststellt und ich glaube, daß die Beschlüsse des Reichstages auch von den verbündeten Regierungen angenommen werden. Die Kraft, welche die Politik des Reiches leitet, pflegt nicht um einzelne Paragraphen zu martern, sondern große politische Ziele zu verfolgen. Das große politische Ziel, welches die Kraft augenblicklich erreichen will, ist die deutsche Reichseinheit und sie wird die Errichtung dieses Ziels nicht in Frage stellen um einzelne Paragraphen willen. Man wird unsere Beschlüsse nicht ablehnen, aber vielleicht denken: es gibt ja nachher Novellen. (Heiterkeit.)

Abg. Wolffson: Darüber herrscht ja keine Meinungs-Verschiedenheit, daß die Justizgesetze nur dann Wirklichkeit und Leben erlangen können, wenn eine geeignete Rechtsanwaltsordnung geschaffen sein wird. Über derselbe folgt nicht die Notwendigkeit, den Gegenstand gerade in dem Gerichtsverfassungsgesetz abzuhandeln. Die Commission hält es für ihre Aufgabe, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen und die Mehrheit ihrer Mitglieder beschloß, in die Arbeit einzutreten. Der preußische Justizminister hat zwar bei der ersten Berathung eine lebhafte Theilnahme bewiesen, aber ausdrücklich erklärt, daß er nur seine eigene Meinung ausspreche. Bei der zweiten Berathung erklärten die verbündeten Regierungen, daß sie sich an der Discussion nicht beteiligen könnten. Nachdem sie diese Erklärung auch im Reichstage wiederholt haben, ist von einer monologistischen Beschlussfassung des Hauses ein praktischer Vortheil nicht zu erwarten. Ichtheile nicht die Siegeszuversicht des Abg. Windhorst. Ich bin den verbündeten Regierungen darüber, daß sie das omniöse Wort „annehmbar“ nicht in die Debatte geworfen haben und meine, daß wir dagegen nicht im Neuerwerb der Siegesfreude proklamieren. Wenn wir vor der Frage stehen, ob wir in die Berathung der Vorschläge der Justizcommission eintreten sollen, so kommt doch sehr in Betracht, daß die Commission kein ausreichendes Material für ihre Berathungen hatte mit Ausnahme einiger Änderungen des Anwaltsstandes, von denen einige zwar anstimmend, andere aber auch ablehnend lauteten. Alle stimmten darin überein, daß die Materie in einem besondern Gesetz geordnet werden müsse. Ich hoffe, daß die Wichtigkeit der Aufgabe uns in Bezug auf die Rechtsanwaltsordnung an einer Verständigung führen wird.

Präsident v. Forckenbeck weiß mit, daß der Abg. Außfeld die namentliche Abstimmung über den ersten Paragraphen des Titels 9. beantragt, und daß die Abstimmung über diesen Paragraphen die Bedeutung habe, festzustellen, ob überhaupt in eine Berathung der verbündeten Regierungen einzutreten ist. Ich bitte Sie, fassen Sie doch einmal etwas Vertrauen zu den verbündeten Regierungen (Heiterkeit). Der Abg. Lasker sagt, er mache sich anherrichtig, in acht Tagen einen Gesetzentwurf herzustellen, welcher die Lücke des Entwurfs in Bezug auf die Rechtsanwaltsordnung ausfüllt; ich mache mich anherrichtig in drei Tagen (Große Heiterkeit) eine Rechtsanwaltsordnung herzustellen. Daraus aber, daß der Abg. Lasker für seine Person die Sache fertig macht, folgt noch gar nichts. Was ich fertig mache für mich, ist damit noch keineswegs ein geeignetes Objekt für das Reich. Ich vermag die Verhältnisse nur zu übersehn für den preußischen Staat und weil ich die Verhältnisse übersehe, weil ich im Besitz des erforderlichen Materials bin, kann ich mich anherrichtig machen, diese Arbeit in drei Tagen fertig zu stellen. Daraus folgt aber nichts für das Reich, denn ich kann die Materie nicht für das ganze Reich übersehen und repräsentire nicht in meiner Person die verbündeten Regierungen. (Aup: Leider! Heiterkeit.) Der Abg. Lasker bringt dieses auch nicht fertig. (Heiterkeit.) Wenn Sie auf den Wunsch der verbündeten Regierungen nicht eingehen, sondern in eine Specialberathung eintreten sollten, so würden Ihre Beschlüsse doch nur dann eine praktische Bedeutung haben, wenn hier eine contradictionistische Berathung stattfindet. Dieses wird jedoch nicht der Fall sein; nach Lage der Sache werden die verbündeten Regierungen den event. eintretenden Berathungen gegenüber sich ganz stillschweig verhalten müssen. Die verbündeten Regierungen sind nämlich nicht in der Lage, sich im contradictionistischen Streit zu beteiligen, weil weder im Ausschuss für Justizwesen noch im Bundesrat selbst irgendwelche der betreffenden Bestimmungen in Berathung gezogen worden sind. Sie können vielleicht sagen, es hätte doch für die verbündeten Regierungen nahe gelegen, eventuell Stellung zu nehmen. Dazu fehlt ihnen jedoch die Zeit.

Abg. Frankenburg: Wenn wir in dieses Gesetz nur die allernothwendigsten Bestimmungen aufnehmen sollen, so könnten allerdings noch viele Materien weggelassen werden, die die Commission zu berathen und in den Rahmen des Entwurfs einzufügen für notwendig befunden hat. Die Commission hat derartige Bestimmungen, z. B. über das Richteramt getroffen und die Regierungen haben sich gefügt. Diese Bestimmungen über die Anwaltschaft sind ebenso notwendig, als die über das Richteramt, denn eine ordentliche Prozeßführung kann nur durch eine tadellose Rechtsanwaltschaft ermöglicht werden. Eine vollständige Anwaltsordnung ist der Titel allerdings nicht, aber alles Wesentliche ist in demselben enthalten. Wenn der Justizminister sich so sehr dagegen sträubt, auf unsere Vorschläge einzugeben, so sieht das doch beinahe so aus, als ob man eine Anwaltsordnung machen wollte, die die Anwaltschaft verhindert. Denn durch die Besetzung derjenigen Senate, deren Geschäfte in den Ferien fortgehen, wird stets eine so große Zahl von Richtern zurückgehalten, daß beispielsweise der preußische Richter gegenwärtig eine Effectivdauer von 3 Wochen Ferien habe. — Abg. Reinichenberger (Freiburg) kann gleichfalls keine Gefahr in der Verlängerung der Gerichtsferien erblicken, dagegen sei die verbündeten Regierungen nach den anstrengenden Arbeiten des Jahres sehr zu wünschen. — § 164 wird mit großer Majorität angenommen; ebenso ohne Diskussion § 165, 166a und 166.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Danzig, 25. November.

Der Reichstag war in seiner gestrigen Sitzung zunächst gezwungen, die Pole zu debattieren vom Tage vorher wieder aufzunehmen. Doch ging es diesmal sehr viel glimpflicher ab. Es handelt sich um einen Antrag der Polen, nach welchem, wenn unter Beteiligung von Personen verhandelt wird, welche der Gerichtssprache nicht mächtig sind, auf Verlangen der Parteien ein Nebenprotokoll in der fremden Sprache aufgenommen werden soll. Die Regierungssitzung über diese Bestimmung wurde eine solche von 6 Wochen. Denn durch die Besetzung derjenigen Senate, deren Geschäfte in den Ferien fortgehen, wird stets eine so große Zahl von Richtern zurückgehalten, daß beispielsweise der preußische Richter gegenwärtig eine Effectivdauer von 3 Wochen Ferien habe. — Abg. Reinichenberger (Freiburg) kann gleichfalls keine Gefahr in der Verlängerung der Gerichtsferien erblicken, dagegen sei die verbündeten Regierungen nach den anstrengenden Arbeiten des Jahres sehr zu wünschen. — § 164 wird mit großer Majorität angenommen; ebenso ohne Diskussion § 165, 166a und 166.

Minister Leonhardt vermag das zwingende Bedürfnis einer Verlängerung der Ferien nicht einzusehen und bittet namentlich im Interesse des rechtlichen Publikums, es bei der im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Dauer von 6 Wochen zu belassen. — Abg. Böhl: Die von der Commission vorgeschlagene Dauer ist tatsächlich nur eine solche von 6 Wochen. Denn durch die Besetzung derjenigen Senate, deren Geschäfte in den Ferien fortgehen, wird stets eine so große Zahl von Richtern zurückgehalten, daß beispielsweise der preußische Richter gegenwärtig eine Effectivdauer von 3 Wochen Ferien habe. — Abg. Reinichenberger (Freiburg) kann gleichfalls keine Gefahr in der Verlängerung der Gerichtsferien erblicken, dagegen sei die verbündeten Regierungen nach den anstrengenden Arbeiten des Jahres sehr zu wünschen. — § 164 wird mit großer Majorität angenommen; ebenso ohne Diskussion § 165, 166a und 166.

Der Reichstag war in seiner gestrigen Sitzung zunächst gezwungen, die Pole zu debattieren vom Tage vorher wieder aufzunehmen. Doch ging es diesmal sehr viel glimpflicher ab. Es handelt sich um einen Antrag der Polen, nach welchem, wenn unter Beteiligung von Personen verhandelt wird, welche der Gerichtssprache nicht mächtig sind, auf Verlangen der Parteien ein Nebenprotokoll in der fremden Sprache aufgenommen werden soll. Die Regierungssitzung über diese Bestimmung wurde eine solche von 6 Wochen. Denn durch die Besetzung derjenigen Senate, deren Geschäfte in den Ferien fortgehen, wird stets eine so große Zahl von Richtern zurückgehalten, daß beispielsweise der preußische Richter gegenwärtig eine Effectivdauer

Abstimmung mit 163 gegen 128 Stimmen bejaht, und alsdann die einzelnen Paragraphen des Titels, da die Regierung eine Beteiligung an der Discussion abgelehnt hatte, ohne Debatte angenommen.

Die Hoffnung, die zweite Berathung der Justizgesetze bis zur Mitte der nächsten Woche zum Abschluß zu bringen, muß heute schon aufgegeben werden. Man hatte angenommen, daß das Gerichtsverfassungsgesetz sammt dem Einführungsgesetz zu demselben gestern zur Erledigung kommen würde. Die Berathung des Einführungsgesetzes mußte indeß auf heute verschoben werden. In derselben stehen noch verschiedene wichtige Controversen zur Entscheidung, vor Allem der von der Commission beschlossene S. 9a, nach welchem die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen im Wege des Straf- oder Civilprozesses an besondere Voraussetzungen gebunden ist, außer Kraft treten sollen. In erster Linie handelt es sich hierbei, wie bekannt, wieder um eine speziell preußische Einrichtung, das Gesetz von 1854 nämlich, nach welchem die vorgelegte Dienstbehörde eines vor den Gerichten belangten Beamten den Competenzconflict erheben kann, über welchen alsdann der Competenzgerichtshof zu entscheiden hat. Die Debatte über diese Frage wird voraussichtlich eine so umfangreiche werden, daß die heutige Sitzung ganz von der Berathung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ausgefüllt werden wird. Mit der zweiten Berathung der Strafprozeßordnung würde sonach erst am Montag begonnen werden können, und man ist jetzt der Meinung, daß dieselbe wohl so ziemlich die ganze Woche in Anspruch nehmen wird. Da nun zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Pause von mindestens 4—5 Tagen für nothwendig gehalten wird, so ist die bisher genährte Hoffnung, es werde die Session bereits am 10. Dezember geschlossen werden können, so ziemlich geschwunden.

Die gestern von uns nach der "B. A. C." gemachte Mittheilung, daß die Reichsregierung eine Gesetzesvorlage zu machen gedenke, durch welche ihr plein pouvoir zu Retorsionsmaßregeln gegen alle von auswärtigen Staaten offen oder verhüllt beliebten Ausfuhrprämien ertheilt würde, finden in Reichstagsskreisen, zum mindesten in dieser Allgemeinheit, keinen Glauben. Man ist der Ansicht, daß die Regierung sich unmöglich die Illusion machen könne, ein solches Gesetz durchzubringen. Etwas Anderes würde es sein, wenn die Maßregel sich auf einen ganz concreten Missbrauch eines auswärtigen Staates, wie z. B. auf die französischen titres d'acquit à caution, erfreuen sollte. Nur würde hier die Frage entstehen, ob durch ein solches Gesetz überhaupt ein wesentlicher Erfolg zu erzielen sein würde.

Im Sommer des vorigen Jahres unternahmen es mehrere Junker, unsere gesammte innere und Wirtschaftspolitik sammt den Mitgliedern des Ministeriums zu stürzen, weil ihnen die liberal-bürgerliche Richtung, in welche sich die Entwicklung der Zustände in Land und Reich zu begeben schien, nicht behagte, weil sie sich und ihre Gesinnungsgenossen Kleist-Niemeyer u. s. w. mit Ingrimm mehr und mehr von der Theilnahme am Regiment zurückgedrängt sahen. Es waren dieselben Männer, welche schon seit Jahren durch die Begründung der agrarischen Partei denselben Zweck verfolgt hatten. An der Spitze stand der verstorbene v. Wedemeyer, sein Factotum war Niendorf, das enfant terrible der Gesellschaft war v. Diest-Daber. Wedemeyer hatte sich so weit engagiert, daß er nicht mehr zurück konnte. An Fürst Bismarck hatte er einen warnenden Brief geschrieben, und am 26. Juli 1875 theilten die Verschworenen dem Kaiser brieflich nach Gastein mit, daß der Kampf nunmehr aufgenommen werden würde. Gleichzeitig — so erzählt das enfant terrible in seiner neuesten Broschüre — machten wir Allerhöchst denselben auf das Er scheinen der v. Wedemeyer'schen Broschüre aufmerksam." Plötzlich schoß sich Wedemeyer eine Kugel durch den Kopf, die Broschüre erschien nicht, der letzte und wichtigste Theil fehlte, Wedemeyer hatte ihn schon an die Druckerei gesandt, aber ihm wieder, eine Correctur vor schickend, zurückfordert. Das Manuscript blieb verschwunden. Wir glaubten früher, das tragische Ende Wedemeyers hänge mit der Krankheit zusammen, an der er seit lange litt. Wir möchten jetzt eher glauben, er hat eingesehen, daß sein Material, in welchem den Männern in unserer Regierung und vielen Mitgliedern des Parlaments die gravirendsten Sachen nachgesagt wurden, nicht stichhaltig war, und da er nicht mehr mit Ehren zurück konnte, vernichtete er das Material und machte auch seinem Leben ein Ende. Das scheint uns eine wahrscheinlichere Hypothese, als daß, wie von einer Seite angenommen wurde, Niendorf das Material aus gewissen Gründen vernichtet hat.

Doch vorher hatte Wedemeyer die Unwichtigkeit begangen, sein Manuscript Herrn v. Diest mitzuheilen. Dieser hatte sich natürlich in seiner Weise Notizen daraus gemacht, auch das, was er als die "Hauptstellen" ansah, aufgeschrieben, und dies Material hat er nun in der letzten Broschüre publicistisch verworfen. Er erzählte darin u. a., daß zwei Mitglieder des Reichstages, zugleich Landwirthe, die Concession zu der Central-Boden-Creditbank besorgt und es dann vorgezogen hätten, sich nach dem Grundsatz „Eine Hand wäscht die andere“ mit Trinkgelbern in Höhe von 30—60.000 Thalern von den sich in die Aktion theilenden Geldmännern und Gründern absünden zu lassen." Die Namen — fügte Herr v. Diest in seiner Broschüre hinzu — können, wenn es erforderlich sein sollte, jeden Tag genannt werden. Nun könnte das Gejagte auf drei Herren angewandt werden, die zwei durch Trinkgelde Abgefundenen müßten sich unter den drei Namen befinden: Graf Vochozy, v. Kardorff, v. Bethmann-Hollweg. Alle drei wandten sich an Diest, jeder fragte diesen, ob er gemeint sei. Der mit "ritterlichen Waffen" kämpfende Mann der "Hydra" sagte Herrn v. Kardorff, daß dieser nach einer bestimmten Notiz in den hinterlassenen Papieren des verstorbenen v. Wedemeyer zu den beiden Abgeordneten nicht gehöre; Herrn v. Bethmann antwortete er, Wedemeyer habe ihm untersagt, den betreffenden Namen

zu nennen und daher er sie nur vor Gericht offenbaren würde; dem Grafen v. Vochozy erwiderte er, daß er dessen Namen zum ersten Male höre. Die drei begnügten sich nicht mit den ausweichenden Antworten, sondern richteten ein Collectivschreiben an den Mann der Hydra, in dem es heißt:

Dieses Verfahren steht im Widerspruch mit der in der Broschüre selbst gegebenen Zufügung, daß die beiden Namen mit vollgültigen ausreichenden Beweisen für die behauptete Thatache jeden Tag zur Verfügung ständen; und für völlig unzulässig müßten wir es erachten, wenn Sie in Ihrem Schreiben an Herrn von Bethmann den Versuch machen, die Verantwortung für Ihre Veröffentlichungen dem verstorbenen Herrn von Wedemeyer zuzuschreiben und von sich abzuwälzen. Der offene und gerade Charakter des verstorbenen Herrn von Wedemeyer bürget dafür, daß sich derselbe niemals herbeigeflossen haben würde, eine Anzahl von Reichstagsabgeordneten in der Weise zu verbürgen, daß er zwei aus ihrer Mitte einer unehrenhaften Handlung beschuldigte, ohne die Namen derselben zu nennen, denn diese von Ihnen gewählte anonyme Angriffswaffe berührt nicht nur die in Ihrer Ehre Angegriffenen jeder Möglichkeit. Sie gerlich zu belangen, sondern sieht Sie auch in die Lage, sich unter diesen Umständen nochmals gemeinschaftlich die Aufforderung an Sie, die beiden Namen uns zu nennen, damit den Angegriffenen Gelegenheit gegeben wird, Sie zur Verantwortung zu ziehen und ersuchen Sie, Ihren Entschluß uns umgehend unter der Adresse: "Reichstag. Abgeordneter Herr von Kardorff-Berlin mitzuweilen."

Diest bleibt in seiner Antwort vom 20. November bei der Behauptung stehen, Herr v. Wedemeyer habe die Nennung der Namen verboten,

weil ihm von den Beteiligten selbst Mittheilungen

über den Hergang gemacht seien, und fügt derselbe

weiter hinzu, daß er nur vor dem Richter in der

in Aussicht stehenden Untersuchung den Original-

brief des Herrn v. Wedemeyer, welcher die Namen

enthalte und das schriftliche Beweismittel (!) sei,

verlautbaren werde. Die drei Herren veröffentlichten nun in der heutigen "Post" neben der Auseinandersetzung des Sachverständigen folgende Erklärung:

"Außer Stande, weil die Angegriffenen nicht

namentlich bezeichnet werden, eine gerichtliche

Untersuchung herbeizuführen, erklären wir hierdurch

ausdrücklich, daß die von uns angestellten Er-

mittlungen lediglich bestätigt haben, daß die Be-

hauptung des Herrn v. Diest eine erdachte und

ihrem ganzen Inhalte nach unwahr ist. Jeder

rechtlich denkende anständige Mann möge

sich hiernach sein Urtheil über ein Vor-

gehen bilden, welches sich nicht entblödet

gewissenlose Verläudung für einen

ritterlichen Angriff auszugeben. — Berlin

25. November 1876. Graf Vochozy, v. Kardorff

v. Bethmann-Hollweg.

Die "Times" sagt, Fürst Bismarck habe dem Marquis von Salisbury erklärt, Deutschland werde neutral bleiben, die Situation aber sei eine sehr bedrohliche.

Die "Dt. Fr. Pr." erzählt Folgendes: „Sind auch die Conference selbst noch nicht aufgegeben, so soll dies doch bezüglich der Vorconferenz bereits der Fall sein. Dieselbe war in Aussicht genommen, um den Vertretern der Mächte die Möglichkeit zu bieten, ohne Zuziehung der Pforte über das Programm der eigentlichen Conference zu berathen. In Folge der Rundreise des Marquis v. Salisbury, der wahrscheinlich auf der Reise nach Konstantinopel auch eine Zusammentreffen mit dem italienischen Minister des Neuzern, Herrn Melegari, in Brindisi haben wird — ist die Vorconferenz zum Theil überflüssig geworden, da es Marquis Salisbury übernommen, jene Programm-Feststellung, welche den Berathungsgegenstand der Vorconferenz hätte bilden sollen, im persönlichen Verkehre mit den leitenden Staatsmännern der verschiedenen Cabinets zu besprechen. Unter solchen Verhältnissen dürfte die vielbesprochene Vorconferenz unterbleiben, die in dem englischen Vorschlag überhaupt nur facultativ in Anregung gebracht worden, aber keineswegs als Vorbereitung für die Conference einen integrierenden Theil der erwähnten Vorschläge gebildet hat.“ Ist aber nach englischer Auffassung die Vorconferenz überflüssig, so wird es nach russischer die Conference selbst erst recht sein, es sei denn, daß sie dazudenken soll, mehr Zeit zu den Rüstungen zu gewinnen.

Der Petersburger "Golos" bespricht einen, angeblich von englischer Seite gemachten Vorschlag, in Konstantinopel eine europäische Commission niederzusetzen, welche durch eine Namens Europas fungirende Exekutivbehörde zu unterstützen wäre und den Zweck hätte, Garantien für die Ausführung der Reformen zu bieten, und kommt zu dem Schlusse, daß eine derartige Combination zwecklos und deshalb unnötig sei.

Deutschland.

△ Berlin, 24. Nov. Der Umstand, daß im Bundesrathe die vorbereitete Anwaltsordnung noch nicht erschienen ist, darf wohl mit als ein Grund des heutigen Reichstagsbeschließes angesehen werden, die Bestimmungen über das Anwaltswesen nicht durch ein besonderes Gesetz, sondern innerhalb des Gerichtsverfassungsgesetzes erledigt zu sehen. Wir hören mit Bestimmtheit, daß der Bundesrat den heutigen Beschluß als einen jener Punkte betrachtet, welcher absolut unannehmbar ist, und also das Scheitern der Justizgefege zur Folge haben könnte, falls er nicht in dritter Lesung zurückgenommen wird. Es ist auch Aussicht vorhanden, daß sich die Majorität bis dahin, bezüglich der Anwaltsfrage ändern wird. Das Erscheinen der Anwaltsordnung soll sich dem Vernehmen nach durch die Ausarbeitung der Motive verzögert haben. Selbstverständlich ist die Erledigung dieser Angelegenheit für die nächste Session vorbehalten. Ebenso wird man sich Zeit lassen, um dem mehrfach erwähnten Antrage Preußens auf Reform der Actiengesetzgebung näher zu treten. Vorläufig erwartet man, daß die Bundesregierung sich mit der Absicht Preußens vertraut machen und über die Motive und die in der Denkschrift entwickelten Gesichtspunkte, von denen die Reform ausgeben soll, sich gutachtlich äußern; die bezüglichen Berichte sollen der Ausschußberathung als Unterlage dienen.

— Der "Reichsanzeiger" ist zur Berichtigung irriger Angaben in der Presse zu konstatiren in der Lage, daß dem Legations-Rath z. D. Grafen Hermann von Arnim unter dem 6. d. M. die

beantragte Entlassung aus dem Reichsdienste von Seiten des Auswärtigen Amts ertheilt worden ist.

— Dem General der Infanterie v. Tresckow, commandirenden General des XI. Armeecorps, ist der Schwarze Adlerorden verliehen worden.

— In der Nacht zum 23. November ist hier der General-Lieutenant z. D. v. Manstein im 83. Lebensjahr gestorben.

— Die "Breslauer Zeitung" bringt die Mittheilung, daß der Rücktritt des Grafen v. Arnim als Oberpräsident der Provinz Schlesien eine unumstößliche Thatache sei. Nach dem von der "Schl. Pr." eingezogenen Erkundigungen ist in der letzten Zeit in der bekannten Sachlage keine Aenderung eingetreten.

Elberfeld, 24. Novbr. Bei der heute hier stattgehabten Erwahl eines Abgeordneten zum Abgeordnetenhaus an Stelle des Professor Dr. Hänel wurde der Kandidat der vereinigten liberalen Parteien, Kämmerer Runge in Berlin, mit 341 Stimmen gewählt; der Kandidat der freiconservativen Partei, Landrat Melbeck, erhielt 253 Stimmen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. November. Das von den österreichischen Bahnen gewählte Comité beschloß, wie die "Presse" meldet, die Coupons der Silberprioritäten in Ausland fortan nach einem einheitlichen Conversionscourse einzuhören, der allwöchentlich von der Creditanstalt festgestellt werden soll. Voraussichtlich stimmen alle Bahnen dem Beschlusse zu, der Zutritt wird bis zum 2. k. Mittwoch gehalten. (W. T.)

Pest, 23. Novbr. Abgeordnetenhaus. Budgetdebatte. Finanzminister Szell wies den Ausstellungen der Opposition gegenüber ziemlich nach, daß die Behauptung, die für 1877 in Anschlag gebrachte Einnahmeziffer entböhne der Realität, vollständig unbegründet sei. Ferner widerlegte derselbe an der Hand der für die letzten Jahre aufgestellt gewesenen Budgets die weiteren Behauptungen, daß sich die Finanzlage in den letzten Jahren nicht gebessert habe und daß die volkswirtschaftlichen Interessen vernachlässigt worden seien. Die an zwei Stunden dauernde Auseinandersetzung des Finanzministers wurde wiederholt durch Beifallsäußerungen unterbrochen.

Frankreich.

Versailles, 23. November. Sitzung der Deputirtenkammer. Bezüglich der von Floquet angeregten Frage, weshalb denjenigen Rittern der Chrenlegion, deren Beerdigung ohne kirchliche Feier erfolge, die Erweisung militärischer Ehrenversorgung verweigert werde, erklärte heute der Minister des Innern, de Marceau, er sei der Ansicht, daß die öffentliche Macht, die durch die militärische Begleitung repräsentirt werde, von einer Vertretung bei Leichenbegängnissen abschren müsse, wenn letztere ohne kirchliche Feier erfolgten. Um indes die beispielhaft dargestellten Schwierigkeiten zu beseitigen, schlage er einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die durch die Decrete des ersten Kaiserreichs geschaffenen Chrenbezeugungen für Verstorbene denjenigen Mitgliedern der Chrenlegion, die im aktiven Dienste sterben, selbst in dem Falle einer Civilbeerdigung erwiesen werden sollen, wogegen dieselben bei dem Leichenbegängniss aller übrigen Mitglieder der Chrenlegion zu unterbleiben hätten. Die Kammer beschloß z. Dringlichkeit und verwies den Gesetzentwurf an die Abtheilungen, die schon morgen mit der Berathung derselben beginnen werden.

Belgien.

Brüssel, 23. Novbr. Die Ablehnung der von dem Abg. Vara beantragten Untersuchung über die Vorgänge bei den Wahlen in Ypern, Antwerpen und Brügge seitens der Kammer ist von der Bevölkerung sehr mißfällig aufgenommen worden. Eine Schaar Studirender zog unter dem Rufe: „Nieder mit dem Ministerium!“ durch die Stadt; bis jetzt ist es noch nicht zu größeren Ruhestörungen gekommen. (W. T.)

Rußland.

Moskau, 12. Nov. Der Prozeß Strousberg ist beendigt — und auch nicht. Das Urtheil ist gesprochen, die Begründung derselben wird aber erst am 16. Nov. erfolgen; vom 16. bis 30. Nov. ist die Frist für die Cassation des Urtheils; endlich ist in Betreff von drei Verurtheilten erst die Endentscheidung des Senats abzuwarten. Dieser merkwürdige Prozeß wird in der Geschichte der öffentlichen Gerichtsverhandlung einst als Curiosum dastehen — so unklar, so unbegründet ist das Urtheil selbst für die meisten Organe der Presse. Die Actionäre werden wahrscheinlich Alles versetzen, die Depositäre dagegen, namentlich diejenigen, welche zwischen dem 5. und 11. October Einlagen gethan, in ihren Forderungen befriedigt werden. Dr. Strousberg hat ein glänzendes Geschäft in Russland gemacht; er ist in's Ausland verwiesen mit dem Bemerkten, sich nicht wieder innerhalb der Grenzen von Russland sehen zu lassen — nun, er kann wohl mit 7 Millionen zufrieden sein — als Entschädigung. Der Volkswitz äußert sich über dieses Urtheil: „Der Hecht, der so viele Fische verschlungen, ist zur Strafe in's Wasser geworfen.“ Noch möchten wir ein in seiner Strenge durch nichts begründetes Urtheil anführen. Der Wirkliche Staatsrath, Exzellenz und Ritter hoher russischer und ausländischer Orden, Dr. Schumacher, ein Deutscher, Protestant, ist verurtheilt worden, während Andere unter derselben Anschuldigung, ja, bei noch gravierenderen Umständen freigesprochen wurden. Der Angeklagte heißt freilich unglüchlicherweise Schumacher und nicht Saschkinow (zu deutsch: Schumacher), das mag die Sache erklären.

— Aus Polen sind sämtliche Truppen in Zolbunowo zusammengezogen und über Kazatin nach Rischensee abgeschickt, wohin täglich mehrere aus fünfzig Waggons zu je vierzig Mann bestehende Militärzüge abgehen. Die Polen wurden verständigt, daß ihnen der durch die Einstellung des Frachtenverkehrs entstehende Ausfall in den Betrieb seine am 1. Januar ersez wird. Es sollen ihnen 18 Rubel täglich für jede Locomotive, 1½ Rubel per Achse und die erhöhten Lohnungen des Dienstpersonals vergütet werden. Viele Bahnarbeiter sind in Dienst genommen worden, um etwaige Bahnstädte sofort auszubessern. Güter bis zu 50蒲 werden angenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Nov. Der Minister rath hat sich gestern mit dem neuen Verfassungsgesetz beschäftigt, dessen Veröffentlichung bevorsteht. — Der Präsident der nach Bulgarien entsendeten außerordentlichen Commission, Saidulah Ben, hat der Pforte angezeigt, daß in den eingeschlossenen Dörfern der Bezirke Philippopolis und Bagardisch bis jetzt 95 Gebäude wieder aufgebaut worden seien und weitere 810 Wohnungen sich im Aufbau befinden. Die Commission habe außerdem die erforderlichen Maßregeln ergriffen, damit die Bedürftigen mit allem Nothwendigen versehen würden. Es seien Teppiche, Decken und Mundvorhänge an diejenigen Personen vertheilt worden, welche derselben ermangelten. Den Landleute seien Geräte zum Ackerbau geliefert und Vorrichtungen an Geld gewährt worden. (W. T.)

— Die türkische Corvette "Muzzafar" hat, wie das "Tel.-Corr.-Bureau" aus Ragusa vom 23. d. meldet, um der angeordneten Durchsuchung nach Kriegscontrebande auszuweichen, den Hafen von Gravosa verlassen.

Entwurf beschäftigt, dessen Veröffentlichung bevorsteht. — Der Präsident der nach Bulgarien entsendeten außerordentlichen Commission, Saidulah Ben, hat der Pforte angezeigt, daß in den eingeschlossenen Dörfern der Bezirke Philippopolis und Bagardisch bis jetzt 95 Gebäude wieder aufgebaut worden seien und weitere 810 Wohnungen sich im Aufbau befinden. Die Commission habe außerdem die erforderlichen Maßregeln ergriffen, damit die Bedürftigen mit allem Nothwendigen versehen würden. Es seien Teppiche, Decken und Mundvorhänge an diejenigen Personen vertheilt worden, welche derselben ermangelten. Den Landleute seien Geräte zum Ackerbau geliefert und Vorrichtungen an Geld gewährt worden. (W. T.)

— Die türkische Corvette "Muzzafar" hat, wie das "Tel.-Corr.-Bureau" aus Ragusa vom 23. d. meldet, um der angeordneten Durchsuchung nach Kriegscontrebande auszuweichen, den Hafen von Gravosa verlassen.

Amerika.

New-York, 24. Novbr. Das Stimmenverhältnis in Florida ist noch immer ungewiß, indem scheint sicher, daß die Majorität in keinem Falle über 200 beträgt. — Der Oberbefehlshaber, General Sherman, hat seinen herkömmlichen Jahresbericht erstattet. Nach demselben beträgt die Gesamtstärke der Armee 25 000 Mann, die gut ausgerüstet und zweckmäßig vertheilt sind, so daß die Ruhe und Ordnung im Lande gesichert erscheint. General Sherman hebt die Fertigkeit und das fluge Verhalten der im Süden stationirten Truppen mit besonderer Anerkennung hervor und versichert, daß das Ende des Krieges mit den Indianern in aller Kürze bevorstehe. (W. T.)

dass, wie schon erwähnt, eine Dividende von 7 Proc. oder 21 Ml. pro Aktie zur Vertheilung gelangt. Die Direction baute im letzten Geschäftsjahr eine Eisabtheilung für den Gährkeller, die inkl. Oberbau 45 000 Ml. kostete, ein Spülhaus für 5500 Ml., eine Reparatur-Werkstatt für 300 Ml., eine Ueberdachung der dritten Malzstenne für 7500 Ml., stellte einen höchst nothwendigen neuen Dampfkessel auf, der incl. Armatur und Einmauerung 7600 Ml. kostete, eine Dampfpumpe für 2700 Ml. und einen Kühlapparat für 2100 Ml. für Entwässerung, Rohrleitungen &c. verausgabte für 4800 Ml. Endlich musste sie die nach Klein-Hammer führenden Wege pflastern und dafür 11 150 Ml. verausgaben, wogegen die Unterhaltung dieser Wege von der Berlin-Stettiner Eisenbahn für alle Zeiten übernommen ist. Alle diese Ausgaben im Gesamtbetrag von 88 650 Ml. sind jedoch schon durch die diesjährigen Abschreibungen auf den betreffenden Contis fast vollständig gedeckt.

Auch benutzte die Direction eine sich darbietende Gelegenheit, um die Wüste in Neuschottland, mit deren Besitzer vielfache Wasserstreitigkeiten schwelten, für den Preis von 27 000 Ml. anzukaufen, hat dieselbe aber im vorigen Monat bereits wieder für 23 400 Ml. verkauft, nachdem sie die Wasserberechtigung im weitesten Umfang für die Actienbrauerei hatte eintragen lassen. Die Preisdifferenz nebst allen Kosten ist mit 5000 Ml. bereits im verlorenen Jahre abgeschrieben worden.

* Durch Verfügung des Ministers des Innern ist bestimmt worden, dass die kürzlich angeordnete Revision der Standesämter bis nach erfolgter Durchsicht der nach Schluss des Jahres eingehenden Nebenregister ausgefertigt werden soll. Die Berichte über das Ergebnis der Revision sollen demnach erst bis zum 1. April 1877 an den Minister gelangen.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Mit der vor einigen Wochen in dieser Zeitung erwähnten neuen amerikanischen Pumpmaschine, dem Pulsmeter, sind gestern auf dem Südbahnhof zu Königsberg, behufs Einführung dieser Maschine bei dem Bahnbetriebe der Südbahn, technische Versuche angefertigt worden, deren Resultat ein sehr befriedigendes sein soll.

* Nachdem Herr Pastor Schaper sein Amt als Religionslehrer an der hiesigen Petri-Realschule niedergelegt hat, ist vom Magistrat Herr Diaconus Dr. Weinlig zum Religionslehrer an dieser Schule gewählt; ferner hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung den Pfarrer Grün zu Hela zum evangelischen Pfarrer in Lekan erwählt.

* Seit dem Auftreten des Flecktyphus am hiesigen Orte, im vorigen Winter bis zu seinem jetzt erfolgten Erlöschen sind hier an dieser Epidemie im Ganzen 485 Personen erkrankt, von denen 427 im Lazareth und 58 in Privatsorge behandelt wurden. Gestorben sind von den im Lazareth behandelten Kranken 58, von den in Privatsorge behandelten 9, zusammen 67.

* Der auf den 28. d. M. anstehende Viehmarkt in Garthaus ist auf den 6. December verlegt worden.

* Die frühere Busiger Stadtförst Kompino ist unter Abtrennung von dem Gemeindebezirk der Stadt Busig zu einem selbständigen Gutsbezirk mit dem Namen "Walbenburg" und die ebenfalls im Neustädter Kreise liegenden Ortschaft Groß- und Klein-Gowin unter Aufhebung ihrer Eigenschaft als selbständiger Gutsbezirk zu einem Gemeindebezirk unter dem Namen "Gowin" erklärt worden.

* In Westpreußen leben zur Zeit 1101 und in Ostpreußen 1147 taubstumme Kinder im Alter von 7–15 Jahren. Die meisten dieser Unglücklichen weiss der Kreis Berent auf, nämlich 115. Unterricht werden von diesen in Westpreußen 273 in Anstalten und 218 in Volksschulen, in Ostpreußen 276 in Anstalten und 314 in Volksschulen.

* (Polizei-bericht.) Verhaftet: Drechsler R. wegen Sachbeschädigung.

Gestohlen: Dem Tischlermeister R. eine Flurslampe. Der Arbeiter R. wurde am 14. d. M. von dem sonst so ruhigen Hunde des Holzbarbers R. in die Hand gebissen, letzter ist jetzt so stark angeschwollen, dass R. ins Krautenzauberhaus hat aufgenommen werden müssen.

Verloren: Vor acht Tagen in hiesiger Stadt eine Pferdebede, ges. Manglowitsch-Podwilin.

* Dirschau, 25. November. Seit vorgestern ist auch hier die Eisdecke zum Stehen gekommen, so dass der Strom zu Fuß passiert werden kann. Einem Berliner Handlungshaus hat dieser plötzliche Frost erheblichen Schaden gebracht, da bei Beisendorf für ca. 75 000 Ml. bearbeitete Holzöl, welche seit ihre Rechnung und Gefahr nach Danzig bestimmt sind, im Eis festliegen. – In Folge des rapiden Wachstums unserer Stadt hat sich die jetzt aufgestellten Wahllisten ergeben, die Zahl der Reichstagswähler von 1479 vor drei Jahren auf 1726 bei der bevorstehenden Wahl vermehrt. – Das hier am Markt belegte Meuseiche Gasthaus ist dieser Tage für 42 000 Ml. verkauft worden.

* Elbing, 24. November. Die Veranstaltung einer Kunstgewerbe-Ausstellung ist heute hier geschlossen worden. Der kostbare und künstlerisch wertvolle Besitz der St. Georgenbrüderchaft, die ausgezeichneten alten Stücke, die sich in städtischen Besitz befinden, darunter ein in München viel bewundert Glasport, alte Uhren, Kunstschriften &c.; sodann der Jubalt der reichen Sammlungen alter Prachtstücke in Edelmetall, Elfenbein, Glas, Porzellan, Holzschnitzereien und Gewebe der Herren Kreisgerichtsrath Kaminsky und Commerzienrat Grunau werden voraussichtlich den Stamm der Ausstellung bilden. Einzelne Sachen in Besitz von Privaten, von Künsten und Kirchen, darunter sehr schöne Altarzüge, die von der Danziger Familie Hennings der hiesigen St. Marienkirche geschenkt wurden sind, dürften die Übersicht sel tener, schöner und wertvoller alter Gegenstände des Kunstgewerbes bereichern. Die Ausstellung soll in der neuen Aula der höheren Töchterchule stattfinden, deren edle Verhältnisse und volles Licht diese Halle für solchen Zweck sehr geeignet machen. Da sich die Benutzung indessen nach den Schulferien richten muss, ist die Zeit vom Weihnachtsabend bis zum 2. Januar für die Ausstellung in Aussicht genommen. Um auch den belebrenden Zwecke solcher Ueberschau schöner alter Kunstdarwerke-Arbeiten zu genügen, soll allen Schülern, besonders natürlich auch denjenigen der gewerblichen Bildungsanstalten der

Eintritt zu ganz billigen Preisen gestattet werden. Werke der reinen Kunst werden voraussichtlich nicht zur Ausstellung kommen, doch sind Arbeiten des neuen, modernen Kunstgewerbes nicht ausgeschlossen. Ueber Aufnahme entscheidet eine bestimmte Commission. Der deutsche Ursprung der Arbeiten ist nicht nachzuweisen erforderlich.

* Elbing, 25. Nov. Der hiesige Magistrat hat bei dem Eintritt des Winters in den Elisabethospital eine Volksschule für die ärmere Bevölkerung einzurichten lassen, in welcher Mittags warme Suppe und Brod zum Preise von 10 Pf. für die Portion verkauft wird.

(=) Culm, 23. Nov. Der hiesige Magistrat hat bei dem Eintritt des Winters in den Elisabethospital eine Volksschule für die ärmere Bevölkerung einzurichten lassen, in welcher Mittags warme Suppe und Brod zum Preise von 10 Pf. für die Portion verkauft wird.

(=) Culm, 23. Nov. Der polnische Verein hier selbst veranstaltet von Zeit zu Zeit auf der zum Hotel de Rome gehörigen Bühne polnische Theatervorstellungen, denen alsdann noch größere Tanzveranstaltungen folgen und die im Allgemeinen von den Mitgliedern sehr zahlreich besucht werden. In früheren Jahren hat man hier von solchen polnischen Theatervorstellungen nichts zu hören bekommen; sie gehören wieder erst der neueren Zeit an. Vor einem Jahre nun ist den hiesigen Gymnasialehern der Besuch des polnischen Theaters verboten worden und jetzt nenerdings ist ein gleiches Verbot auch an die Schüler unseres Gymnasii seitens des Directors ergangen. – Die städtische Ressource hat von Mitgliedern derselben zum eigenen Ergeben das Theaterstück "Epidemisch" recht brau aufzuführen lassen und wird dasselbe nun nächsten Montag auch zum Besten unserer städtischen Armen geben. Es ist zu wünschen, dass unser Armenunterstützungsvorstand hierdurch eine recht lohnende Beihilfe erhalten möchte; denn der so früh und so stark eintretende Winter erhebt seitens unserer Armen vielfache Ansprüche.

Auf dem Nebenname der Weichsel hat sich bereits eine fröhliche Schlittschuhbahn für Alt und Jung eingesetzt; doch wäre zu wünschen, dass bald ein ordentlicher Schneefall die Saaten deckt, welche jetzt bloß und freistehen.

Auf dem Nebenname der Weichsel hat sich bereits eine fröhliche Schlittschuhbahn für Alt und Jung eingesetzt; doch wäre zu wünschen, dass bald ein ordentlicher Schneefall die Saaten deckt, welche jetzt bloß und freistehen.

* Durch Verfügung des Ministers des Innern ist bestimmt worden, dass die kürzlich angeordnete Revision der Standesämter bis nach erfolgter Durchsicht der nach Schluss des Jahres eingehenden Nebenregister ausgefertigt werden soll. Die Berichte über das Ergebnis der Revision sollen demnach erst bis zum 1. April 1877 an den Minister gelangen.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

* Das heutige "Amtsblatt" der hiesigen Regierung publicirt das mit einigen Änderungen unter dem 22. September von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigte, von den fischereiberechtigten Interessenten am 13. Juni d. J. einstimmig angenommene Statut der Fischereigenossenschaft für die Nogat-Mündungen (mit dem Site in Seiter). Die Genossenschaft, über deren Gründung und Verfassung vor einigen Monaten in unserer Zeit berichtet wurde, ist mit dem 1. October d. J. ins Leben getreten.

* Über alle fortlaufenden, in monatlichen und Quartalsräten erfolgenden Zahlungen (Gehälter, Pensionen u. s. w.) aus der Kreissäfse muss bei der Abholung pro Dezember eine Generalquittung über den ganzen Jahresbetrag ausgestellt werden. Diese Bestimmung wird von vielen Empfängern außer Acht gelassen, wodurch denselben unruhige Weiterungen entstehen. Wir machen daher alle, die derartige Zahlungen aus der Kreissäfse empfangen, auf das Erfordernis einer Generalquittung hiermit besonders aufmerksam.

barungen. Wir können das Werk den Interessenten lebhaft empfehlen.

Wien. Der Kaiser hat Dienstag die Geliebte des zum Tode verurteilten Raubmörders Francesconi, Karoline Barnig aus Klagenfurt, in Audienz empfangen; dieselbe erklärte dessen Begnadigung zu einer zeitlichen Kerkerstrafe. Nach der Audienz wurde sie in die kaiserliche Cabinetanzale gebracht, wo ihr ein kaiserliches Gnabengeschenk von 200 Gulden eingehändigt wurde. Angeblich soll von Seiten des italienischen Hofes eine Fürtbitte um Begnadigung des Francesconi geschehen sein, dessen Familie in näheren Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten in Italien steht.

Hörten-Depeschen der Danziger Zeitung.

Daneben war beim Schluss des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 24. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine rubig. — Roggen loco fest, auf Termine still. — Weizen loco November 1268 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. — April-Mai 1268 221 Br., 220 Gd. — Roggen loco Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 164 Br

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 26. November, Feier zum Gedächtnis der Verstorbenen. Predigt: Dr. Prediger Rödner. Abendmahl: Die Verlobung meiner Tochter **Emmy Laar** mit dem Königl. Regierungs-Assessor, Mitglied der Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig, Herrn **Hugo Neumann** beepleide ich mich hierdurch ergebenst anzugeben.

Hamburg, im November 1876.
von Wardenburg,
Hauptmann a. D.

Meine Verlobung mit Fräulein **Emmy Laar**, Tochter des Hrn. von Wardenburg in Hamburg, beepleide ich mich hierdurch ergebenst anzugeben.

Danzig, im November 1876.

Hugo Neumann,
Regierungs-Assessor.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Agnes Schmidt mit dem Güter-Director Herrn Jacob Weishans auf Kaplano bei Esseg in Österreich, beehren wir uns ergebenst anzugeben.

Bromberg, den 23. Novbr. 1876.

v. Eiedewitz,
Oberst-Lieutenant a. D.
und Frau, geb. Wendt.

Statt besonderer Meldung.

Heute Mittag 1½ Uhr entschließt nach langen Leiden unsere innig geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,

Frau Hortense Jean. Böttcher,
geb. von Yzendoorn,

im eben vollendeten 69. Lebensjahr. Dieses zeigen wir tief betrübt an.

Boppo, den 24. Novbr. 1876.

5245) Die Hinterbliebenen.

Nach Gottes unerschöpflichem Rathschlußle entrinnt mir der Tod gestern Mittag 1½ Uhr meinen jüngsten Sohn Albert Joachim Emanuel Behrend in seinem noch nicht vollendeten 22. Lebensjahr, welches ich tief betrübt allen Verwandten und Bekannten anzeigen.

Gotteswalde, den 25. Novbr. 1876.

Johanna Charlotte Behrend.

Borländige Anzeige.

In Folge der drückenden Zeitverhältnisse sind in diesem Jahre Tausende von elegantesten Sonnenschirmen, dauerhaftesten Regenschirmen und geschmackvollsten En-tout-cas unverkauft geblieben; um damit zu räumen, habe ich mich entschlossen, dieselben als Weihnachtsgeschenke mit bedenkentlichem Verluste anzubieten. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Seiden-Preise wegen Miserante um das Doppelte gesunken sind; es dürfte deshalb die günstige Gelegenheit den gebreiten Käufern zu statthen kommen, für geringe Kosten wertvolle Weihnachtsgeschenke zu beschaffen.

Alex Sachs, Maschenscheidegasse.

Prima Whitstable Austern,
Holsteiner Austern,
Böhm. Fasanen,
Helgoland. Hummer,
Strassb. Gänseleber-
Pastete aux truffes,
und Oporto-Zwiebeln
empfing (5238)

R. Denzer.

Strassburger Gänseleber-Pasteten,
Astrachan. Perl-Caviar,
Orangen-, Citronen- und
Ananas-Mermeladen,
Mixed-Pickles, Piccalilly,
Ital. Prünellen. Maronen,
Marokkaner Datteln,
Astrach. Schotenkerne,
Rhein. Compot-Früchte,
Stangenspargel,
Schneidebohnen, Carotten,
Preisselbeeren,
Johannesbeer., Apfel-
u. Himbeer-Gelées
empfiehlt

J. G. Amort.

Langgasse 4.

Trüffel-Gänseleber-
Würste,
Rügenwalder Gänse-
brüste,

Elb-Caviar

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse 4.

Spieldwaren- und Puppen-

Lager zu billigen Preisen zur gefälligen Ansicht und Auswahl empfiehlt bestens

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Spieldwaren- und Puppen-

Lager zu billigen Preisen zur gefälligen Ansicht und Auswahl empfiehlt bestens

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden,

Frisiren und Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt

Louis Willdorff,

5. Biegengasse 5.

Salon zum

Proclama.

Der unbekannte Inhaber des nachstehend bezeichneten, dem Aussteller angeblich abhanden gekommenen Wechsels
gezogen d. d. Danzig, den 10. Juni 1868,
über 22 R. Pr. Court. von J. Lang-
nickel an eigene Ordre auf Carl A. Allof
zu Danzig an den legeren acceptirt,
zahlbar drei Monate nach dato,
wird aufgesordert, diesen Wechsel spätestens in
dem an unserer Gerichtsstelle Langenmarkt 43,
Zimmer No. II

auf den 13. März fut.,

Vormittags 11 Uhr,
anberaumten Termine dem Gerichte vorzulegen
widrigsten der Wechsel für kraftlos erklärt
werden wird.

Danzig, den 20. November 1876.
(5241)

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-
Collegium.

Die Lieferung von

444 Kbm. Steine für die Danzig-Lauenburg-
Siettiner Chaussee, 540 Kbm. Steine für die
Danzig-Carthaus-Stolper Chaussee, 464 Kbm.
Steine für die Danzig-Berent-Bütowter Chaussee
pro 1877 soll in Submission vergeben werden
und steht hierzu Termint an auf

Montag, den 11. Dezember er.,

Vormittags 10 Uhr,
im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauergasse
No. 15. Die Bedingungen liegen daselbst,
sowie bei den betreffenden Chaussee Aufsehern
zur Einsicht aus. — Offeren sind bis zur Ver-
mindeststunde bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Danzig, den 22. Novbr. 1876.

Der Bauinspector

ges. Rath. (5265)

In dem Concours über das Vermögen
der Handelsgesellschaft Herzberg und
Stark in Dirschau werden alle diejenigen
welche an die Maße Ansprüche als Concurs
glänziger machen wollen, hierdurch auf-
gefordert, ihre Ansprüche, die über mögen
bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem
dafür verlangten Vorrecht, bis zum 10.
Dezember 1876 einschließlich bei uns
schriftlich oder zu Protokoll anzumelden
und demnächst zur Prüfung der sämtlichen
innerhalb der gedachten Frist an-
gemeldeten Vorrechten, so wie nach Be-
finden zur Bestellung des definitiven Ver-
waltungspersonals auf

den 4. Januar 1877,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kommissar Herrn Kreis-Müller
Engler im Verhandlungszimmer No. 1
des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird
geeignetein mit der Verhandlung über
den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer An-
lagen beizufügen.

Jeder Glänziger, welcher nicht in un-
serem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss
bei der Amtmeilung seiner Forderung einen
am liegenden Orte wohnhaften oder zur
Praxis bei uns berechtigten auswärtigen
Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten
angehen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss
aus dem Grunde, weil er dazu nicht vor-
gesehen worden, nicht anfechten. Denjenigen,
welchen es hier an Belastung fehlt, wer-
den die Rechtsanwälte Holder Egger, Leyde,
Rosenhain hier und Tesmer zu Dirschau
zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Starg. d. den 28. Octbr. 1876.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abteilung.

Danziger

Privat-Aktion-Bank.

Die Bank nimmt Gelde zur Verzinsung
unter folgenden Bedingungen an:

- 1) mit dem Vorbehalt einer zweimonat-
lichen Kündigung auf Conto La. D.
zu 3 Prozent,
- 2) mit einer festen dreimonatlichen Kün-
digung auf Conto La. G. zu 1 Pro-
zent unter dem jedesmaligen Ban-
Disconto, jedoch höchstens 5 Prozent,
mindestens 3% 10 Prozent.

3469) Die Direction.

Englischer, französischer u. italienischer
Unterricht wird, mit besonderer Rücksicht
auf Conversation und Correspondenz, er-
theilt. Heil. Geistgasse 56, 3. Etage.

Sprechst. von 1—3 Uhr Nachmittags.

Gründlichen, leichtfaßl. Unter- richt im Maschinellen und Büschneiden sämtlicher Damen- u. Kinderarznei, ertheilt in 4 bis 6- wochentlichem Cursus M. Radge, Damenarznei, Schäleria des rete- Verein in Berlin. Peterstengasse 5.

Schmerzlose Zahn-Operationen,

Plombiren, Einsetzen künstl. Zähne etc.

Kleewel, Langgasse 52,

vis-à-vis dem Löwenschloss.

Schmerzlose Zahnoperationen,

Atelier für künstliche Zähne, Plombiren
mit Gold, Silber etc.

G. Wilhelmi, Marienwerder.

Cornassier!

Hühneraugenbüste.

in bekannter und bewährter Qualität

a 75 R. Depot bei

John Stobbe,
Hundegasse No. 104.

4718)

Ein gut erhalten großer

Reisepelz (Bär)

st Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

Auction über Schiffss- Inventar.

Für Rechnung der Bevollmächtigten werde
ich am Donnerstag, den 30. November
v. 8 Uhr Morgens ab, in meinem
Speicher hierfür, das von dem gefran-
deten, ca. 26 Lasten großen Frachtschiff
"Martha" geborgene, sehr gut erhaltenen
Schiffss-Inventar, worunter 14 Segel,
Unterlettern, Trossen und andres
Touwerk, ein Frachtschatz u. und nach Ver-
steigeung dieser Gegenstände das Schiffss-
Bauch, letzteres an der Strandungsstelle,
öffentlicht, maßbietend, gegen sofort baare
Zahlung verkaufen lassen.

Leba, den 22. November 1876.
(525)

Julius Zuchors.

Freihändiger Verkauf von Grundstücken.

Am 15. Dezember d. J., von Vormittags
9 Uhr ab, sollen in der Behausung des Be-
vollmächtigten hierfür, das zum Nach-
lass des Rentiers Carl Heinrich Kellner
gehörigen Grundstücke und zwar die Wohn-
häuser Dirschau A. Nr. 42 und C. Nr. 60 sowie die
Wiesengrundstücke C. Nr. 56, C. Nr. 123 und C.
Nr. 104 freiändig öffentlich versteigert werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Herrn
Niemann einzusehen. (5242)

Dirschau, den 23. November 1876.

Die

Carl Heinrich Kellner'sches Erben.



Prima ungarisches Pflaumenmus

in Kübeln
von ca. 65 und 30 Kilo offerire
per 50 Kilo Mark 18.

Carl Treitschke,

Comtoir: Milchkennengasse 16.

Nächst Gott habe ich meine Ret-
tung dem unverbarbeitet verkaufenden
den Balsam Billfinger*)

zu verdanken. Seit langen
Jahren von dem heftigsten Gelenkbesch-
werden mit unsäglichen Schmerzen
gepeinigt, blieben alle angewandten
Mittel erfolglos; als ich selbst an einer
Wiedergenese verzweifelte, las ich von
den guten Wirkungen des Balsam Bil-
finger und glaubte auch, diese Anwendung sei
der Marthschreierei. Die immer heftiger
werdenen Schmerzen trieben mich je-
doch zum Versuch; die erste Flasche
Balsam brachte mir Linderung der
Schmerzen, und wesentlich beschreibt meine
unsägliche Freude, als ich nach
Verlauf einer Woche vollständig ge-
heilt war. Ich spreche hiermit
öffentlich dem Herrn Dr. W. v.
Billfinger, Berlin, Großebeeren-Str. 31,
meinen tiefesten Dank aus.

Erfurt, 13. Februar 1876.

W. Maria Husfeld,

5232)

*) Zu beziehen durch Herrn
Richard Lenz,
43. Brodbänkengasse 43.

Emser Victoriaquelle

und Emser Pastillen

(in plombierten Schachteln)
stets vorrätig in Danzig bei
Herrn Apotheker F. Hendewerk.

König Wilhelms-Tilsenquellen,
Ems. (4288)

zu 3 Scheffel Inhalt, von starkem
Durchm. à 15 u. 16 Z.,

Pferdededen,
durchweg mit starker östl. Leinwand
gefüttert a 30 R., ohne Futter a 17½
R., empfiehlt als besonders preiswert.

J. Kickbusch,

Firma: J. A. Potrykus,

Glockenbor 143, Holzmarkt-Ecke.

Getreidesäcke

zu 3 Scheffel Inhalt, von starkem

Durchm. à 15 u. 16 Z.,

Pferdededen,
durchweg mit starker östl. Leinwand
gefüttert a 30 R., ohne Futter a 17½
R., empfiehlt als besonders preiswert.

J. Kickbusch,

Firma: J. A. Potrykus,

Glockenbor 143, Holzmarkt-Ecke.

Bunholz-Verkauf.

Auf dem Hofselve vor Legan stehen

2000 St. 1½ trock. Fähdodenl. v. 12—30

1500 St. 1½ trock. Diesen vollkant. v. 12—30

300 St. 3½ Bohlen v. 12—20

300 St. 5½ u. 6½ Kreuzhölzer v. 12—20

1000 St. 3½ Slepperholzen v. 8—9

500 St. 8½ u. 10½ Männerl. v. 20—40

billig zu verl. bei Sud. Braud.

Pracht. ital. Chäpzel,

etliche Sorten, per Original-Kiste (500—540

Stück) R. 35. Wallnäufe (in Säcken zu

50—100 Kilo), per 100 Kilo R. 72, ver-

sendet gegen Einführung des Betrages

Julius Lewinski,
Meran, Südtirol.

Ein noch sehr gut erhaltenes

Flügel,

mit guten Ton, steht zum Verkauf in

Mittel-Solman. Oltersdorf, Lehrer.

Zu seinem Zwecke u. Produktions-

Geschäft, findet ein junger Mann

mit guter Handarbeit, von jenseitig

oder 1. Januar 1877 Stellung.

Auch kann ein Lehrling mit guten

Schnickschnissen, event. auf meine

Kosten plaziert werden.

5193) B. Mertins, Gradenz.

Eine gute Nachricht

Reisepelz (Bär)

st Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

Ein gut erhalten großer

Reisepelz (Bär)

st Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

5193) B. Mertins, Gradenz.

Eine gute Nachricht

Reisepelz (Bär)

st Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

5193) B. Mertins, Gradenz.

Eine gute Nachricht

Reisepelz (Bär)

st Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

5193) B. Mertins, Gradenz.

Eine gute Nachricht

Reisepelz (Bär)

st Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

5193) B. Mertins, Gradenz.

Eine gute Nachricht

Reisepelz (Bär)

st Neugarten 14 preiswert zu verkaufen.

5193) B.